

Wahlbezirk	1111
------------	------

Diese Wahlniederschrift ist bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben.

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. in Druckschrift ausfüllen.

**WAHLNIEDERSCHRIFT / Urnenwahl
für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
der Landeshauptstadt Potsdam am 21. September 2025**

1. Wahlvorstand

Zur Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.	<i>Musterfrau</i>	<i>Karla</i>	als wahlvorstehende Person
2.	<i>Müllermann</i>	<i>Sebastian</i>	als stellv. wahlvorstehende Person
3.	<i>Musterhausen</i>	<i>Robert</i>	als schriftführende Person
4.	<i>Musterstadt</i>	<i>Peter</i>	als beisitzende Person
5.	<i>Musterweg</i>	<i>Willi</i>	als beisitzende Person
6.	<i>Musterstern</i>	<i>Petra</i>	als beisitzende Person
7.	<i>Musterheim</i>	<i>Luise</i>	als beisitzende Person
8.	<i>Mustermann</i>	<i>Klaus</i>	als beisitzende Person
9.			als beisitzende Person
10.			als beisitzende Person

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands ernannte die oder der Wahlvorstehende folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstands und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			

2. Wahlhandlung

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Die oder der Wahlvorstehende eröffnete die Wahlhandlung damit, dass sie oder er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Sie oder er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Textausgaben des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung lagen im Wahlraum vor.

2.2 Vorbereitung des Wahlraums

Damit die Wählenden die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, standen im Wahlraum Wahlkabinen.

Zahl der Wahlkabinen 3

Vom Tisch des Wahlvorstands konnten die Wahlkabinen überblickt werden.

2.3 Vorbereitung der Wahlurne

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne

verschlossen.

2.4 Beginn der Stimmabgabe

Mit der Stimmabgabe wurde

um 8 Uhr 02 Minuten begonnen.

2.5 Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Wahlvorstand hat eine Liste über die Ungültigkeit von Wahlscheinen erhalten. Sie liegt dem Wahlberechtigtenverzeichnis bei.

2.6 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung

waren nicht zu verzeichnen.

waren zu verzeichnen. Die besonderen Vorfälle (z. B. Zurückweisung von Wählenden in den Fällen des § 52 Abs. 5 der Kommunalwahlverordnung) wurden auf **S. 9** dieser Niederschrift dokumentiert.

2.7 Ablauf der Wahlzeit

Um 18 Uhr gab die oder der Wahlvorstehende den Ablauf der Wahlzeit bekannt.

Danach wurden nur noch die im Wahllokal anwesenden wahlberechtigten Personen zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahllokal wurde solange gesperrt, bis die letzte anwesende Person ihre Stimmabgabe beendet hatte. Sodann wurde die Öffentlichkeit wiederhergestellt.

Wegen des großen Andrangs konnten nicht alle um 18 Uhr vor dem Wahllokal anwesenden wahlberechtigten Personen im Wahllokal warten. Deshalb hatte sich genau um 18 Uhr ein Mitglied des Wahlvorstands vor das Wahllokal oder auf die Straße begeben und alle Personen zurückgewiesen, die sich nach 18 Uhr noch anreihen wollten.

Vom Wahlstisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

Um 18 Uhr 01 Minuten

erklärte die oder der Wahlvorstehende die Wahl für geschlossen.

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

3.1 Öffnung der Wahlurne

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurde unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung der oder des Wahlvorstehenden / stellvertretenden Wahlvorstehenden vorgenommen.

Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen.

Die oder der Wahlvorstehende überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

3.2 Zahl der Wählenden

- a) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.
Die Zählung ergab

746 Stimmzettel (= Wählende insgesamt)
Diese Zahl in **Abschnitt 4**
bei **B** eintragen.

- b) Zeitgleich wurden die im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.
Die Zählung ergab

745 Stimmabgabevermerke

- c) Dann wurden die eingenommenen gültigen Wahlscheine gezählt.
Die Zählung ergab

1 Wahlscheine
(= Wählende mit Wahlschein)
Diese Zahl in **Abschnitt 4** bei
B1 eintragen.

- d) b) + c) **zusammen** ergab

746 Personen

Die Gesamtzahl b) + c) stimmt mit der Zahl der Stimmzettel unter a) überein.

Die Gesamtzahl b) + c) war
um _____ (Anzahl) größer
um _____ (Anzahl) kleiner
als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

3.3 Zahl der wahlberechtigten Personen

Die schriftführende Person übertrug aus der Beurkundung des Wahlberechtigtenverzeichnisses die Zahl der Wahlberechtigten in diese Wahl Niederschrift auf S. 5 im

Abschnitt 4 unter **A1** , **A2** und **A1 + A2**

Eintrag von A1, A2 und A1+A2 auf S. 5 ist erfolgt.

3.4 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

3.4.1 Nunmehr bildeten mehrere beisitzende Personen unter Aufsicht der oder des Wahlvorstehenden und unter Zuhilfenahme von Sortierblättern folgende Stimmzettelstapel(gruppen) und behielten sie unter Aufsicht:

Stapelgruppe 1: gültige Stimmen für jede Direktkandidatin und jeden Direktkandidaten (D1 bis D7).

Stapel 2: ungekennzeichnete Stimmzettel.

Stapel 3: Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (Beschlussstimmzettel).

3.4.2 In einem zweiten Schritt wurden die Stapel der gültigen Stimmen je Kandidatin und Kandidat (Stapelgruppe 1) und der Stapel 2 im Vier-Augen-Prinzip auf Sortenreinheit kontrolliert und anschließend gezählt. Sodann wurde das Zählergebnis bekannt gegeben. Das Zählergebnis wurde auf dem jeweiligen Sortierblatt vermerkt.

3.4.3 Anschließend wurden die Zählergebnisse von den Sortierblättern auf die Schnellmeldung in die Spalte ZS I (Zwischensumme I) übertragen.

3.4.4 Sodann entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit und Ungültigkeit der Stimmen auf den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben (**Stapel 3**, Beschlussstimmzettel). Die oder der Wahlvorstehende gab die Entscheidung jeweils mündlich bekannt. Die Beschlüsse des Wahlvorstandes wurden auf der Zählkarte des Sortierblattes vermerkt.

Die Entscheidung, ob ungültig oder gültig und für welche kandidierende Person wurde auf der Rückseite des Stimmzettels vermerkt. Die oder der Wahlvorstehende versah sowohl die für gültig als auch die für ungültig befundenen Beschlussstimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

3.4.5 Anschließend wurde das auf dem Sortierblatt erfasste Zählergebnis auf die Schnellmeldung in die Spalte ZS II (Zwischensumme II) übertragen.

3.4.6 Die schriffführende Person rechnete die Zwischensumme I und II auf der Schnellmeldung zusammen. Im Anschluss wurde die Kontrollrechnung $B = C + D$ durchgeführt. Nach erfolgter und korrekter Kontrollrechnung wurden die Ergebnisse von der Schnellmeldung in **Abchnitt 4** der vorliegenden Niederschrift übernommen.

Vermerk über die Entscheidung auf der Rückseite des Stimmzettels mit fortlaufender Nummer ist erfolgt

Die Beschlussstimmzettel wurden als **Anlage** zur Niederschrift im Umschlag *Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gaben*, unter den fortlaufenden Nummern

1 bis 10 beigefügt.

Kontrollrechnung erfolgt

3.5 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die von der oder dem Wahlvorstehenden bestimmten beisitzenden Personen sammelten die zuvor erstellten Stimmzettelstapel ein und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

3.6 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und **von der oder dem Wahlvorstehenden mündlich bekannt gegeben**.

4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

Wahlniederschrift und Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.

A1, A2 und A1+A2 aus der Beurkundung des Wahlberechtigtenverzeichnisses übertragen.		
A1	Wahlberechtigte laut Wahlberechtigtenverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	<u>1048</u>
A2	Wahlberechtigte laut Wahlberechtigtenverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	<u>111</u>
A1 + A2	im Wahlberechtigtenverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	<u>1159</u>

B	Wählende insgesamt (vgl. oben 3.2 a)	<u>746</u>
B1	darunter Wählende mit Wahlschein (vgl. oben 3.2 c)	<u>1</u>

		ZS I	ZS II Beschluss- stimmzettel	Insgesamt Summe ZS I + ZS II
C	Ungültige Stimmen	7	4	11

D	Gültige Stimmen insgesamt	729	6	735
---	----------------------------------	-----	---	-----

davon entfielen auf die Bewerbenden:

D1	Dr. Fischer, Severin	SPD	103	2	105
D2	Viehrig, Clemens	CDU	104	1	105
D3	Said, Chaled-Uwe	AfD	104	1	105
D4	Harder, Dirk	Die Linke	105	-	105
D5	Dr. Reichert, Michael	BVB / FREIE WÄHLER	105	-	105
D6	Wietschel, Alexander D.	Die PARTEI	105	-	105
D7	Aubel, Noosha	Einzelwahlvorschlag	103	2	105

Summe C + D muss mit B übereinstimmen.

Eventuelle Korrekturen bei der Stimmenzahl sind gegenzuzeichnen.

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren

keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.

folgende besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

5.2 Erneute Zählung

Eine erneute Zählung der Stimmen

wurde nicht beantragt (weiter bei 5.3).

wurde beantragt von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands

(Vor- und Familienname)

weil

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt.

berichtigt
(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen und **gegenzuzeichnen**.)

und von der oder dem Wahlvorstehenden mündlich bekannt gegeben.

5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus **Abschnitt 4** wurde

telefonisch übermittelt.

5.4 Anwesenheit des Wahlvorstands

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstands, darunter jeweils die oder der Wahlvorstehende und die schriftführende Person oder ihre Stellvertretung, anwesend.

5.5 Öffentlichkeit der Wahlhandlung und Ergebnisfeststellung

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Wahlniederschrift

Mit der Unterschrift der Mitglieder des Wahlvorstands wird bestätigt, dass die zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses einzelnen Arbeitsschritte entsprechend den Vorgaben dieser Wahlniederschrift erfolgt sind. Die Wahlniederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands in der vorliegenden Form durch ihre Unterschrift genehmigt.

Potsdam, den 21. September 2025

Wahlvorstehende Person

Karla Musterfrau

Stellv. wahlvorstehende Person

Sebastian Müllermann

Schriftführende Person

Robert Musterhausen

Beisitzende Personen

Peter Musterstadt

Willi Musterweg

Petra Musterstern

Luise Musterheim

Klaus Mustermann

- mindestens 5 Unterschriften
- die Niederschrift ist vollständig und mit Kugelschreiber ausgefüllt

5.7 Verweigerung der Unterschrift

Die Unterschrift unter der Wahlniederschrift wurde

- nicht verweigert.
- von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands verweigert

(Vor- und Familienname)

weil

(Angabe der Gründe)

5.8 Verpackung der Stimmzettel

Nach Abschluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel, die nicht dieser Wahl Niederschrift als **Anlagen** (s. 5.9) beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

- Paket mit den gültigen Stimmzetteln (in Packpapier glatt verpacken und mit beiliegendem Aufkleber „Oberbürgermeisterwahl 2025 gültige Stimmzettel Wahlbezirksnummer“ versehen und versiegeln)
- Kartons mit den unbenutzten Stimmzetteln

5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Die Unterlagen zur Übergabe an die Wahlbehörde wurden wie folgt zusammengestellt

- diese Wahl Niederschrift
- Umschlag mit den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben (**Anlage** zur Niederschrift)
- Umschlag mit den gültigen Wahlscheinen (**Anlage** zur Niederschrift)
- Umschlag mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln (**Anlage** zur Niederschrift)
- Schnellmeldung
- Pakete wie in Abschnitt 5.8. beschrieben
- Wahlberechtigtenverzeichnis
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen

Der oder dem Beauftragten der Wahlbehörde wurden die o.g. Unterlagen

am 21.09.2025, um 19:57 Uhr übergeben.

Karla Musterfrau

(Unterschrift der wahlvorstehenden Person)

Von der oder dem Beauftragten der Wahlbehörde wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am 21.09.2025

um _____ Uhr übernommen.

(Unterschrift der / des Beauftragten der Wahlbehörde)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung (siehe Punkt 2.6)

Nummer	Uhrzeit / Zeitraum des Vorfalles	Beschreibung des Vorfalles	Hinweise des Wahlvorstandes
1	<i>12:15 Uhr</i>	<i>Nach Hinweis einer Bürgerin wurde festgestellt, dass in einer Wahlkabine politische Werbung mittels Aufklebern angebracht wurde. Diese wurden umgehend entfernt.</i>	<i>Siehe Aufkleber in der grünen Sammelbox</i>
2			
3			
4			
5			
6			